



Erkelenz, den 21.01.2023

## **Nutzungsvereinbarung zwischen Eltern-Schüler:in und Schule hinsichtlich des Gebrauchs digitaler Geräte in der Schule in Anlehnung an die Ausführungen in der Schulordnung**

Liebe Eltern, liebe Schüler:innen,

viele Schüler:innen arbeiten bereits auch im Unterricht mit einem eigenen Tablet. Im Rahmen der Digitalisierung am CGE wird nun, bis alle Schüler:innen über ein digitales (Leih-)gerät verfügen, als Übergangslösung das „Bring-Your-Own-Device“-Konzept Anwendung finden (siehe Schulordnung). Des Weiteren dürfen Mobiltelefone auch außerhalb der Unterrichtszeiten unter bestimmten Einschränkungen verwendet werden.

Wir möchten Sie und Euch mit dieser Vereinbarung über die Nutzungsmodalitäten aufklären sowie um eine schriftliche Versicherung bitten. Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte ist fortan nur möglich, wenn die folgende Nutzungsvereinbarung unterschrieben wurde.

### **Haftung und Schadensfall**

Die von Ihren Kindern/ von Euch mitgebrachten Geräte sind durch die Schule nicht versichert. Somit bleibt der bzw. die Besitzer:in stets selbst verantwortlich für sein bzw. ihr digitales Gerät.

Die Schule übernimmt somit keine Haftung und Verantwortung bei:

- beschädigten Geräten,
- gestohlenen Geräten,
- „verlorenen“ Daten und Datensätzen oder Datendiebstahl,
- unberechtigtem Zugriff.

### **Nutzungsbedingungen von Tablets**

Bei Verstoß gegen die hier aufgeführten Nutzungsbedingungen kann die Verwendung privater Geräte untersagt werden:

- Die Lehrkräfte können aus nachvollziehbaren pädagogischen Gründen den Gebrauch des Tablets zeitlich begrenzt während einer Unterrichtsstunde untersagen. Diese Einschränkungen dürfen jedoch nicht zum Nachteil der Schüler:innen sein.
- Generell ist das Gerät nur zu schulischen Zwecken zu nutzen. Eine private Nutzung während des Unterrichts ist verboten.
- Ein Missbrauch (z.B. Ton- oder Videoaufnahmen, Fotos) wird sanktioniert und ggf. eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben. Auf jeden Fall wird die weitere Nutzung des Gerätes im Unterricht für einen längeren Zeitraum untersagt.



# Cusanus - Gymnasium

der Stadt Erkelenz  
Europaschule



## Nutzungsbedingungen von Mobiltelefonen

Bei Verstoß gegen die hier aufgeführten Nutzungsbedingungen können Mobiltelefone vorübergehend eingezogen werden:

- Während der Unterrichtszeiten dürfen Mobiltelefone nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft genutzt werden. Eine private Nutzung während des Unterrichts ist verboten.
- Ein Missbrauch (z.B. Ton- oder Videoaufnahmen, Fotos) wird sanktioniert und ggf. eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.
- Mobiltelefone dürfen nur in den Pausen verwendet werden. Telefonieren und Sprachnachrichten sind nur außerhalb des Gebäudes in den Pausen erlaubt, es sei denn, eine Lehrkraft hat zum Telefonieren im Gebäude die Erlaubnis erteilt. Ausnahme: Die Schüler:innen der Oberstufe dürfen in ihren Aufenthaltsräumen das Mobiltelefon frei verwenden.
- Das Tragen von Kopfhörern o.Ä. ist in der Schule nur in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe gestattet.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse /Tutorkurs: \_\_\_\_\_

## Versicherung zur Nutzung eines Tablets:

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler:in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte:r  
(bei Minderjährigen)

## Versicherung zur Nutzung eines Mobiltelefons:

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler:in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte:r  
(bei Minderjährigen)